

Strasbourg, 10 June 2020

CEPEJ (2020)8rev

EUROPÄISCHE KOMMISSION FÜR DIE EFFIZIENZ DER JUSTIZ (CEPEJ)

Ad hoc virtual CEPEJ plenary meeting Wednesday 10 June 2020

Organised in the framework of the Greek Presidency of the Committee of Ministers of the Council of Europe

CEPEJ ERKLÄRUNG

GELERNTLE LEKTION UND ANGENOMMENE HERAUSFORDERUNG DURCH DIE JUSTIZ WÄHREND UND NACH DER COVID-19 PANDEMIE

Die Europäische Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ) des Europarates unterstützt die Mitgliedsstaaten der Organisation dabei, die Effizienz und Qualität ihrer Justizsysteme zu verbessern, um sicherzustellen, dass sie im Einklang mit den Standards des Europarats arbeiten und den Bedürfnissen derjenigen gerecht werden, die Gerechtigkeit suchen.

Die COVID-19-Pandemie ist eine Gesundheitskrise mit schwerwiegenden menschlichen und sozialen Folgen, sie hat auch für Gerichte und Justizbehörden in den Mitgliedstaaten zu Herausforderungen geführt. Sie fordert dazu auf, über die innovativen Maßnahmen nachzudenken, die innerhalb der Justizsysteme ergriffen werden können.

Die Mitgliedstaaten haben erhebliche Anstrengungen unternommen, um sich innerhalb kurzer Zeit an neue Gegebenheiten anzupassen und die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen, um die Funktionsweise ihrer Gerichte zu gewährleisten. Sie sollten den Schwung aufrechterhalten und die Lehren aus dieser Erfahrung ziehen. Die Krise darf nicht dazu benutzt werden, Mängel in den Justizsystemen zu entschuldigen und noch weniger, um Standards zu reduzieren oder rechtliche Garantien zu verletzen.

Eine solche Gesundheitskrise kann sich wiederholen. Die Justizsysteme müssen vorbereitet sein, insbesondere wenn es um wirksame Lösungen geht, um die Kontinuität der Gerichtsarbeit und den Zugang zur Justiz unter Wahrung der individuellen Rechte zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang möchte die CEPEJ die Mitgliedstaaten an folgende wichtige Grundsätze erinnern:

Grundsatz 1 (Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit)

Die Grundsätze von Artikel 5 - Recht auf Freiheit und Sicherheit - und Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) - Recht auf ein faires Verfahren - müssen jederzeit geschützt werden und werden in der Krise besonders wichtig. Das kontinuierliche Funktionieren der Justiz und der von Angehörigen der Justiz erbrachten Dienstleistungen muss auf der Grundlage europäischer Standards gewährleistet werden. Das Vertrauen in die Gerechtigkeit muss auch in Krisenzeiten bestehen bleiben.

Eine Krise erfordert eine sofortige und dringende Reaktion. Jede Reaktion auf die Krise muss jedoch strikt auf den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit beruhen und die Menschenrechte achten und schützen. Notfallmaßnahmen müssen den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, der Rechtssicherheit und der Verhältnismäßigkeit entsprechen und ständig neu bewertet werden. Die Justizbehörden und die Vertreter der Angehörigen der Rechtsberufe sollten gegebenenfalls zu den Notfallvorschriften angehört werden. Alle getroffenen Maßnahmen müssen einen festen Endtermin haben, und eine gerichtliche Überprüfung muss rechtzeitig möglich sein.

Grundsatz 2 (Zugang zur Justiz)

Während einer Pandemie könnte es notwendig sein, Gerichte zu schließen, um die Gesundheit und Sicherheit von Justizbeschäftigten und Publikum zu schützen. Sie sollten sorgfältig und verhältnismäßig durchgeführt werden, da sie zu einer wichtigen Einschränkung des Zugangs zur Justiz führen, die ein Grundprinzip der Rechtsstaatlichkeit ist.

Der öffentliche Justizbetrieb muss so weit wie möglich aufrechterhalten werden, wozu auch der Zugang zur Justiz auf alternativen Wegen wie Online-Diensten oder die Verbesserung des Zugangs zu Informationen über Gerichtswbsites und andere Kommunikationsmittel (Telefon, E-Mail usw.) gehört.

Ein besserer Austausch und Koordinierung mit allen Beteiligten der Justiz (einschließlich Rechtsanwälten, Vollzugsbeamten, Mediatoren und Sozialdiensten) wird dazu beitragen, einen guten Zugang zum Recht zu gewährleisten.

Der Zugang zur Justiz muss für alle Nutzer gewährleistet sein, aber in Zeiten der Gesundheitskrise muss besonders auf schutzbedürftige Gruppen geachtet werden, die noch stärker von der Situation bedroht sind als andere. Daher sollten die Justizsysteme Fällen, die diese Gruppen betreffen, Vorrang einräumen, z. B. Fällen von häuslicher Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Kinder, an denen ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen beteiligt sind, oder schwerwiegenden wirtschaftlichen Situationen. Auch die aus der Krise resultierenden Schwachstellen sollten berücksichtigt werden.

Grundsatz 3 (Sicherheit von Personen)

Die Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit aller Angehörigen der Rechtsberufe sowie der Bürger, die Gerichte in Anspruch nehmen, muss eine Priorität während und nach der Gesundheitskrise sein. Es müssen Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden, um die notwendige physische Distanzierung innerhalb der Gerichtsgebäude zu wahren. Alle Maßnahmen müssen in Absprache ausgearbeitet und allen Beteiligten verständlich erklärt, regelmäßig bewertet und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Dabei können zusätzliche Investitionen in die gerichtliche Infrastruktur erforderlich werden.

Telearbeit sollte für Angehörige der Rechtsberufe offen sein. Sie sollten mit der erforderlichen sicheren IT-Ausrüstung ausgestattet werden. Besonderes Augenmerk muss auf ihr Wohlergehen während der Telearbeit und insbesondere auf die Tatsache gelegt werden, dass es sich um außergewöhnliche Arbeitsbedingungen handelt, die eine angemessene Unterstützung erfordern können.

Grundsatz 4 (Überwachung von Verfahrensablauf, Qualität und Leistung)

Gut funktionierende Verfahrensverwaltungssysteme (Fachanwendungen) und Mechanismen der statistischen Datenerhebung über die Funktionsweise der Gerichte sind in einer Gesundheitskrise von besonderer Bedeutung.

Gerichtspräsidenten, Richter, Rechtspfleger und Verwaltungsleiter, die für die Verwaltung der Gerichte zuständig sind, sollten die Verfahren auch weiterhin im Rahmen ihrer Zuständigkeiten überwachen und verwalten, auch aus der Ferne. Dazu gehören die Klärung von Sachverhalten sowie eine mögliche Prioritätensetzung und Neuverteilung von Fällen auf der Grundlage objektiver und fairer Kriterien und die Gewährleistung von Qualitätsgerechtigkeit.

Angesichts der Zahl der Fälle, die nicht bearbeitet werden konnten, und der Vertagung von Anhörungen und Verhandlungen sollten Personalverstärkungen und Haushaltshilfen den Gerichten helfen, einen Plan zur Abfederung von Verzögerungen aufzustellen.

Die Möglichkeit einer besseren und flexibleren Mittelzuweisung, die der lokalen Realität so nahe wie möglich während und nach der Krise entspricht, trägt entscheidend dazu bei, das Funktionieren der Gerichte in Notfällen zu gewährleisten und eine Verschärfung der bestehenden Schwierigkeiten innerhalb der Justizsysteme zu verhindern.

Grundsatz 5 (elektronische Justiz – Cyber Justice)

Die Nutzung von Informationstechnologien bietet dem öffentlichen Rechtsdienst die Möglichkeit, während der Gesundheitskrise weiter zu funktionieren. Allerdings können ihr überhastete Nutzung und ihr übermäßiger Einsatz ebenfalls negative Folgen haben.

IT-Lösungen wie Online-Dienste, Fernanhörungen und Videokonferenzen sowie die künftige Entwicklung der digitalen Justiz müssen stets die Grundrechte und Grundsätze eines fairen Verfahrens achten.

Um die mit der Einführung der IT verbundenen Risiken zu verringern, sollte ihre Nutzung und Zugänglichkeit für alle Nutzer über eine klare Rechtsgrundlage verfügen. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei den am stärksten gefährdeten Gruppen gewidmet werden. Die Auswirkungen des Einsatzes dieser Technologien auf die Rechtsdurchsetzung sollten daher regelmäßig bewertet und erforderlichenfalls Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Die Gewährleistung der Cybersicherheit und des Schutzes personenbezogener Daten muss eine Priorität sein.

Grundsatz 6 (Aus- und Fortbildung)

Die Ausbildung ist von grundlegender Bedeutung für die wirksame Bewältigung einer Gesundheitskrise in der Zukunft. Die justizielle Ausbildung sollte sich an den sich abzeichnenden Bedarf, einschließlich der Nutzung von IT, anpassen. Es sollten neue Lehrpläne entwickelt werden, um Angehörige der Rechtsberufe während und nach einer Gesundheitskrise zu unterstützen.

Durch die Schließung von Gerichten und die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen können die Justizangehörige mehr Zeit für die Fortbildung von zu Hause aus in einem sicheren Umfeld aufwenden. Die Ausbildungseinrichtungen sollten den Einsatz von E-Learning-Plattformen entwickeln.

Für Angehörige der Rechtsberufe sollte eine spezielle Ausbildung im Bereich der Telearbeit angeboten werden.

Spezielle Schulungen zu den neuen Arten von Fällen, die sich aus der COVID-19-Pandemie ergeben, sollten auch für Angehörige der Justiz vorgesehen werden.

Die Angehörigen der Rechtsberufe sollten von den zuständigen Einrichtungen, auch über Online-Umfragen, zu diesem speziellen Ausbildungsbedarf konsultiert werden.

Grundsatz 7 (Vorausschauende Justiz)

Die COVID-19-Pandemie war auch eine Gelegenheit, innovative Notfallpraktiken einzuführen. Es sollte eine Transformationsstrategie für die Justiz entwickelt werden, um die Vorteile neu umgesetzter Lösungen zu nutzen. Einige Aspekte der traditionellen Gerichtstätigkeit sollten überdacht werden (Beziehungen zu den Medien, Grad der Nutzung neuer Technologien, verstärkter Rückgriff auf alternative Streitbeilegung, insbesondere auf Mediation).

Die Reform der Justiz für die Zukunft sollte positiv angegangen werden und stets unter Achtung der in der EMRK garantierten Grundrechte. Es wäre auch angebracht, den notwendigen Dialog zwischen allen Akteuren des Justizsystems aufrechtzuerhalten und die neuen Beziehungen zwischen Richtern, Rechtspflegern, Staatsanwälten, Anwälten, Gerichtsbeschäftigten, Rechtsanwälten, Vollzugsbeamten, Notaren, Mediatoren und Sachverständigen in Zeiten einer Gesundheitskrise zu nutzen.

Fazit

In den letzten 15 Jahren hat die CEPEJ ihre Methoden, Instrumente und bewährten Verfahren zur Analyse und Unterstützung der Effizienz und Qualität der Justizsysteme entwickelt. Diese Instrumente können vor allem in Krisenzeiten und danach nützlich sein, um im Rahmen des Evaluierungsprozesses für die Verbesserung der Funktionsweise der Justiz positive und negative Lehren zu ziehen.

Die Grundsaterklärung bildet die Grundlage für einen möglichen neuen Fahrplan („feuille de route“) der CEPEJ, um den Mitgliedstaaten in einer Krise, die den öffentlichen Dienst der Justiz beeinträchtigt, Orientierungshilfe zu bieten.